

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie über folgende Änderungen, die ab **1. Januar 2024** in Kraft treten:

Stilllegung Erdgas-Netzanschlüsse

Zukünftig deutlich steigende Anzahl von Stilllegungen

- Das Ziel der Energiewende, wozu auch die Wärmewende zählt, ist eine Abkehr von der Verwendung fossiler Brennstoffe und damit auch von Erdgas. Vor diesem Hintergrund sehen wir für die nächsten Jahre einen deutlichen Anstieg der Stilllegungen von Erdgas-Netzanschlüssen. Dieser Anstieg wird auch zu deutlich höheren Kosten bei EWE NETZ führen. Daher hat EWE NETZ eine kostengünstigere Variante für Stilllegungen festgelegt.

Neue kostengünstige Variante für die Stilllegung von Erdgas-Netzanschlüssen

- Bei der neuen Variante wird das Rohr vom Verteilnetz getrennt sowie der Zähler und der Regler ausgebaut. Die Leitung verbleibt auf dem Grundstück und die Mauerdurchführung wird nicht entfernt, sondern verschlossen. Größere Tiefbaumaßnahmen, etc. werden vermieden und daher fallen deutlich geringere Kosten als beim kompletten Rückbau an.

Zukünftig verursachungsgerechte Abrechnung der Stilllegung von Erdgas-Netzanschlüssen

- Die deutlich zunehmende Anzahl der zu erwartenden Stilllegungen von Erdgas-Netzanschlüssen führt zu erheblichen Kostensteigerungen bei EWE NETZ und damit zu einem deutlichen Anstieg der Netzentgelte Gas. Daher wird EWE NETZ ab dem 1. Januar 2024 eine Kostenübernahme der Stilllegungen von Erdgas-Netzanschlüssen durch den kündigenden Kunden einführen. So stellen wir eine verursachungsgerechte Kostentragung sicher. Die Regelung gilt für alle ab dem 1. Januar 2024 gekündigten Anschlüsse.
- Der Kunde kann zwischen zwei Varianten wählen:
 - 1) **Stilllegung** des Erdgas-Netzanschlusses zu Einmalkosten von **965,09 € brutto**: Neue Stilllegungsvariante, bei der die Gesamtkosten, im Vergleich zu einem vollständigen Rückbau, so gering wie möglich gehalten werden
 - 2) **Inaktiver Netzanschluss** zu jährlichen Kosten von **67,12 € brutto**: Hierbei bauen wir Gaszähler und Gas-Druckregler aus. Der Anschluss kann wieder reaktiviert werden und wird bei uns als „ungenutzter“ Gasnetzanschluss gekennzeichnet, es handelt sich um ein bereits bekanntes Produkt

Bitte weisen Sie Ihre Kunden auf diese zusätzlichen Kosten während Ihrer Beratungsgespräche zu alternativen Heizformen wie Wärmepumpen hin. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Nutzung des Kundenmarktplatzes

- Für die Beauftragung von Stilllegungen und von inaktiven Netzanschlüssen steht wie gewohnt unser [Kundenmarktplatz](#) zur Verfügung. Hier können unsere Kunden beide oben genannten Produkte beauftragen:

Regelungen der Bundesnetzagentur zu steuerbare Verbrauchseinrichtungen, wie Wärmepumpen und Ladeeinrichtungen für E-Autos

Veröffentlichung der Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur hat zwei Festlegungen zum Anschluss und zur Abrechnung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen veröffentlicht:

[Pressemitteilung der Bundesnetzagentur](#)

Ab dem **1. Januar 2024** sind alle neuen Wärmepumpen, Klimageräte und Ladeeinrichtungen mit einer Leistung von über 4,2 kW im Bedarfsfall durch den Netzbetreiber steuerbar. Für eine gesetzeskonforme Umsetzung ist eine Anmeldung dieser Geräte zwingend erforderlich. Bei EWE NETZ ist dies schnell und einfach über die [Anmeldung von anmeldepflichtigen Geräten](#) möglich.

Kerninhalte

- Der Netzbetreiber darf den Anschluss von neuen Wärmepumpen oder privaten Ladeeinrichtungen nicht mehr mit Hinweis auf mögliche lokale Netz-Überlastung ablehnen.
- Der Netzbetreiber darf bei Überlastung den Strombezug steuerbarer Verbrauchseinrichtungen temporär einschränken bzw. „dimmen“.
- Reduzierung des Bezugs dieser Verbrauchseinrichtungen auf maximal 4,2 kW. Der Weiterbetrieb mit geringerer Last ist damit gesichert.
- Wichtig: Der „reguläre“ Haushaltsbedarf ist davon nicht betroffen.
- Die Regelungen gelten für neue Verbrauchseinrichtungen ab 1. Januar 2024.
- Die Steuerbarkeit der Verbrauchseinrichtung ist im Zuge der Installation beim Kunden vorzubereiten.
- Unabhängig von der technischen Einrichtung durch EWE NETZ werden reduzierte Netzentgelte gewährt.
- Bestandsanlagen: Hierfür gibt es Ausnahmeregelungen.

Weitere Einzelheiten, eine technische Umsetzungshilfe sowie eine FAQ sind auf unserer [Homepage](#) veröffentlicht.

i. V. Christoph Thöle

Geschäftsfeld Energienetze

Asset Management Energie | Netzentwicklung Strom

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Straße 302

26133 Oldenburg

E-Mail: fmo@ewe-netz.de

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender), Jörn Machheit

